

Abwägung der Stellungnahmen der Ämter, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 62430/03 –Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal–

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Behörde/TÖB	Stellungnahme TÖB	Berücksichtigung ja / nein	Abwägung der Stellungnahme
1	21.01.2014	StEB Köln	Keine Bedenken, wenn bei der weiteren Planung das Thema Starkregen Berücksichtigung findet.	Ja	Starkregenereignisse werden in Abstimmung mit der StEB im Rahmen der Entwässerungsplanung berücksichtigt.
2	18.12.2013/ 19.12.2013	Rhein-Main-Rohrleitungs-transport GmbH	Keine Bedenken.		
3	18.12.2013/ 03.01.2014	Kampfmittel-beseitigungsdienst	Keine neuen Erkenntnisse, siehe Stellungnahme vom 12.09.2012		
4	08.01.2014/ 10.01.2014	Bezirksregierung Köln, Dez. 53	Keine Bedenken. Um Übersendung des Lärmgutachtens wird gebeten.		
5	07.01.2014	Bezirksregierung Köln, Verkehrsdezernat	Im Plan und Text ist eine entsprechende bauliche Trennung im Übergangsbereich zwischen dem verkehrsberuhigten Bereich und den Planstraßen zu ergänzen.	Ja	Zwischen Planstraße 1 und dem verkehrsberuhigten Bereich sind Poller vorgesehen, die ein regelmäßiges Durchfahren von Fahrzeugen verhindern. In der Planzeichnung ist ein Hinweis vermerkt, dass die Durchfahrt ausschließlich Ver- und Entsorgungsfahrzeugen vorbehalten ist.
			Es kann nicht sein, dass die im Bebauungsplan angesetzten Orientierungswerte der DIN 18005 von vorneherein durch den vorgesehenen baulichen aktiven Lärmschutz nicht eingehalten werden. Dies ist im Verfahren entsprechend zu ändern, z.B. mit verbesserten Vorgaben zum aktiven Lärmschutz.	Nein	Bei den Werten der DIN 18005 handelt es sich um Orientierungswerte, die der Abwägung unterliegen. Durch die Festsetzungen zum passiven Lärmschutz wird ein ausreichender Schutz der Innenräume gewährleistet. Ergänzend sorgt der festgesetzte Lärmschutzwall für den Schutz der Außenräume (private Gärten und Grünflächen / Spielplatz).

Lfd. Nr.	Datum An-schreiben/ Eingangs-datum	Behör-de/TÖB	Stellungnahme TÖB	Berück-sichti-gung ja / nein	Abwägung der Stellungnahme
			Es ist darauf hinzuwirken den erforderlichen Bau der Licht-signalanlage im Bereich der Einmündung Dürener Straße / Prälat-von-Aacken-Straße gleichzeitig mit dem Ausbau des 1. Bauabschnittes vertraglich zu sichern.	Nein	Der Umbau der Kreuzung Dürener Straße / Prälat-von-Aacken-Straße erfolgt unabhängig vom Bebauungsplanver-fahren.
6	08.01.2014	Polizeiprä-sidium Köln, Kriminalprä-vention	Keine Bedenken.		
7	16.01.2014/ 20.01.2014	Stadtwerke Köln - Rhein-energie -	Im Plangebiet befinden sich Versorgungsanlagen (Gasleitung DN 200 / Trafostation), deren Überbauung geplant ist. Die Umlegungen sind rechtzeitig mit dem Versorgungsträger ab-zustimmen. Die Umlegungskosten trägt der Investor.	Ja	Die Gasleitung dient ausschließlich der Versorgung des Krankenhauses.
			Zur Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung soll-ten auch im WA 1 Flächen für Leitungsrecht mit einem Schutzstreifen von 3 m festgesetzt werden.	Nein	Die Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung wird auf zivilrechtlicher Ebene geregelt.
			An zentraler Stelle im Plangebiet ist zur Sicherstellung der Stromversorgung eine Trafostation innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche erforderlich. Es ist zu beachten, dass die Sta-tion von drei Seiten begehbar sein muss und sich in einem Bereich von 3 m x 5 m dieser drei Seiten keine baulichen Hindernisse befinden dürfen. Um entsprechenden Hinweis im Plan sowie um Erwähnung in der Begründung wird gebeten. Der gewünschte Standortbe-reich ist in beigefügter Plankopie eingetragen. Für die geplan-te Schule ist abhängig von der benötigten Leistung eventuell eine Kunden-Trafostation vorzusehen.	Ja	Innerhalb des Plangebietes ist zur Sicherstellung der Strom-versorgung ist an zentraler Stelle eine Trafostation (Stellflä-che 3 m²) erforderlich. Die Trafostation kann innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche so untergebracht werden, so dass sie von drei Seiten begehbar ist. Eine Festsetzung er-folgt nicht.
			Im Bereich der geplanten Tiefgarage ist für die nötigen Lei-tungsvorstreckungen in den Trassen oberhalb der Tiefgara-gen und der Rampen gemäß den Regeln der Technik (siehe DIN 1998) eine Mindestüberdeckung von 0,60 m bei Strom-, 0,80 m bei Gas- und 1,2 m bei Wasserleitungen erforderlich.	Ja	Der Hinweis wird berücksichtigt. Eine Mindestüberdeckung von 80 bzw. 120 cm (bei Baumpflanzungen) ist festgesetzt.

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Behörde/TÖB	Stellungnahme TÖB	Berücksichtigung ja / nein	Abwägung der Stellungnahme
			Vor den o. g. Hintergründen sowie in Zusammenhang mit den geplanten Baumpflanzungen wird empfohlen, so früh wie möglich in einer Planvereinbarung zwischen dem Investor, der Stadt Köln und den Versorgungsträgern die Vorgaben für die innere Plangebieterschließung abzustimmen.	Ja	Der Hinweis wird berücksichtigt.
		- Kölner Verkehrs-Betriebe -	<p>Entgegen der Aussage unter Punkt 3 der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf kann das Neubaugebiet gemäß der geltenden Zielwerte des aktuellen Nahverkehrsplanes der Stadt Köln nicht als lückenlos erschlossen angesehen werden.</p> <p>Für die Erreichbarkeit der nächstgelegenen ÖPNV-Haltestelle gelten folgende Zielwerte: 400 m bis zur Stadtbahnhaltestelle Brahmsstraße sowie 300 m bis zur Bushaltestelle Hohenlind. Diese Zielwerte werden für große Teile des Plangebietes überschritten.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, das Thema der ÖPNV-Erschließung des Bebauungsplangebietes in den städtischen Arbeitskreis NVP beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik einzubringen, um dort eine Problemlösung abzustimmen. Diese könnte beispielsweise in der Ertüchtigung der Werthmannstraße für die Befahrung mit einem Linienbus sowie der Schaffung einer Wendemöglichkeit auf dem Bebauungsplangebiet bestehen.</p>	Ja	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Verlängerung der Buslinie in das Plangebiet mit einer Haltestelle und Wendemöglichkeit ist durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich.
		- Häfen und Güterverkehr Köln -	Zur Vermeidung späterer Auseinandersetzungen wird gefordert, alle geeigneten baulichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die bei der Abwicklung des Güterzug- und Stadtbahnverkehrs zwangsläufig entstehenden Geräusch- und Erschütterungsemissionen die für die geplanten Bauwerke geltenden Grenz- und Richtwerte nicht überschreiten.	Ja	Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Lärmentwicklung durch die Stadtbahn- und Güterzugtrasse wurde im schalltechnischen Gutachten berücksichtigt. Erschütterungen sind aufgrund der großen Entfernung der Bahntrasse zum Plangebiet nicht zu erwarten.

Lfd. Nr.	Datum An-schreiben/ Eingangs- datum	Behör- de/TÖB	Stellungnahme TÖB	Berück- sichti- gung ja / nein	Abwägung der Stellungnahme
8	20.01.2014	Landesbe- trieb Stra- ßenbau NRW	Anbindungen des Plangebietes an die L 34 Militärringstraße sind nicht zugelassen.	ja	Der Hinweis wird beachtet.
9	17.01.2014/ 21.01.2014	Landwirt- schafts- kammer NRW	<p>Die Inanspruchnahme einer weiteren Ackerfläche von ca. 5 ha in westlicher Richtung an der Marsdorfer Straße als externe Ausgleichsfläche wird aus landwirtschaftlicher Sicht abgelehnt. Es handelt sich dabei um einen Teil einer größeren landwirtschaftlichen Fläche mit hoher Bodengüte und Ertragsfähigkeit sowie recht guten Zuschnitts. Die vorgesehene Maßnahme macht darüber hinaus die Bewirtschaftung der nach Westen verbleibenden Nutzfläche nahezu unmöglich, da die Erschließung von der Marsdorfer Straße erfolgt.</p> <p>Sollte doch eine Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Kompensationsmaßnahmen nicht ganz zu vermeiden sein, so bitten wir den Umfang zu reduzieren und auf in der Nähe durchaus befindliche Flächen zurückzugreifen, die wegen Lage und Zuschnitt für die ackerbauliche Nutzung weniger geeignet sind.</p>	Nein	Durch die geplante Umwandlung von Ackerfläche in extensives Grünland besteht weiterhin die Möglichkeit, die Fläche landwirtschaftlich zu nutzen. Da die Flächen im FNP als Vorrangzonen für Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen sind, hat hier bereits ein Abwägungsprozess zwischen den unterschiedlichen Interessen und Nutzungen stattgefunden.